

INHALT	SEITE
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> ALLGEMEINVERFÜGUNG Für den Zeitraum von Freitag, den 23.12.2022, 18.00 Uhr bis Samstag, den 24.12.2022, 03.00 Uhr „Blau unterm Baum“	195
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Zustellung für Mike Egon Bock	196
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Zustellung für Jacek Piotr Baziak	196
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Zustellung für Herr Rachid Asria	196
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Zustellung für Herrn Benjamin Eicker	196
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Zustellung für Mohamed Dahmani	196
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Zustellung für Maksym Danylov	197
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Sitzung des Rates Nr. 09/2022, am Donnerstag 15.12.2022, um 14:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus an der Volme, 58095 Hagen TAGESORDNUNG	197

---

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden -Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528 / SGV 2060) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602 / SGV. NRW. 2010) erlässt die Stadt Hagen folgende

### Allgemeinverfügung

**Für den Zeitraum von Freitag, den 23.12.2022, 18.00 Uhr bis  
Samstag, den 24.12.2022, 03.00 Uhr ordnet die Stadt Hagen  
folgendes an:**

#### 1. Mitführungs- und Benutzungsverbot von Glasgetränkbehältnissen:

Für den o. g. Zeitraum ist das Mitführen und die Benutzung von Glas-Getränke Behältnissen in dem unter Ziffer 2. definierten Bereich außerhalb von geschlossenen Räumen untersagt. Ausgenommen von diesem Verbot ist das Mitführen von Glasgetränkbehältnissen durch Personen, welche diese offensichtlich und ausschließlich zur unmittelbaren Mitnahme zur häuslichen Verwendung erworben haben sowie Glasbehältnisse, die sich dem Angebot des 54. Hagener Weihnachtsmarktes zuordnen lassen.

#### 2. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Allgemeinverfügung kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden, er umfasst textlich folgende Bereiche:

- Elberfelder Straße zwischen Karl-Marx-Straße und Marienstraße
- Friedrich Ebert-Platz von Sparkassen-Karree bis Rathausstraße
- Mittelstraße von Einmündung Rathausstraße bis Bergischer Ring
- Körnerstraße von Einmündung Sparkassen-Karree bis Badstraße
- Hohenzollernstraße
- Kampstraße von Hochstraße bis Friedrich-Ebert-Platz
- Goldbergstraße von Hochstraße bis Elberfelder Straße
- Marienstraße
- Potthofstraße
- Dahlenkampstraße
- Rathausstraße von Friedrich-Ebert-Platz bis Potthofstraße

#### 3. Androhung von Zwangsmitteln

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Verfügung wird in den Fällen unter Ziffer 1. der unmittelbare Zwang in Form der Wegnahme der mitgeführten Glasbehältnisse angedroht

#### 4. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Aus Gründen des öffentlichen Interesses wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) die sofortige Vollziehung dieser Verfügung angeordnet, mit der Folge, dass eine evtl. eingelegte Klage keine aufschiebende Wirkung hat.

#### 5. Bekanntgabe

Diese Verfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG NRW mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

#### Begründung zu 1.

Am 23.12.2022 findet in der Hagener Innenstadt die Veranstaltung „Blau unterm Baum“ statt. Wie in den Jahren zuvor ist damit zu rechnen, dass sich Personengruppen zu diesem traditionellen Datum in der Innenstadt versammeln werden, um den letzten Abend vor dem Weihnachtsfest gemeinsam zu verbringen. Die hierdurch zu erwartende Versammlung mit Veranstaltungscharakter läuft zeitlich parallel zum 55. Hagener Weihnachtsmarkt und damit zum letzten Abend des Ausschanks alkoholischer Getränke auf dem Weihnachtsmarkt vor dem Weihnachtsfest.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre ist zu erwarten, dass sich bis zu 2.500 Personen zeitgleich dort aufhalten. Aufgrund der zahlreich mitgeführten Glasbehältnisse und der unsachgemäßen Entsorgung von

Glasgetränkbehältnissen ist es in den vergangenen Jahren zu ganz erheblichem Glasbruch gekommen. Aufgrund dieser unsachgemäßen Entsorgung ist es zu Personen- und Sachschäden gekommen. Zudem steigert sich durch den vermehrten Alkoholgenuß erfahrungs-gemäß die Gewaltbereitschaft der Besucher/innen, mit der Folge möglicher, erheblicher Verletzungen bei den Betroffenen.

Um diesen Gefahren zu begegnen wird das o. g. Mitführungs- und Benutzungsverbot erlassen.

Rechtsgrundlage für die getroffenen Anordnungen ist § 14 Abs. 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – 13.05.1980 (GV.NW.S. 258). Danach können die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren.

Durch das Verbot soll sichergestellt werden, dass keine Glasbehältnisse zum Verzehr in den markierten Bereich gelangen. Das Verbot ist geeignet, die oben aufgezeigten Gefahren von Glas und Glasbruch in einem stark besuchten Bereich abzuwehren. Das Verbot ist zudem erforderlich, da kein milderes Mittel erkennbar ist.

Auch die umliegenden Einzelhandelsgeschäfte sind angewiesen, die Versorgung der Kundinnen und Kunden durch die Verwendung anderer Materialien sicherzustellen, um damit zusätzlichen Glasbruch und das Entstehen der Gefahr zu vermeiden. Allerdings haben die Erfahrungen vor Erlass einer Allgemeinverfügung im Jahr 2012 gezeigt, dass diese Maßnahme allein nicht ausreicht, um den Innenstadtbereich sicher zu gestalten, so dass das Mitführverbot ergänzend zu erlassen ist.

Zwar stellt der Verzicht auf das Mitführen von Glas eine Einschränkung dar, die jedoch durch den Einsatz alternativer Materialien minimiert werden kann. Diese Einschränkung ist im Verhältnis zur aufgezeigten Gefahrenlage für den angeordneten Zeitraum zumutbar und vertretbar. Dies gilt ins-besondere vor dem Hintergrund, dass das Getränkeangebot in diesen Behältnissen in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen hat. Aus ordnungsbehördlicher Sicht kann der o. g. Gefahr nur durch einen grundsätzlichen Verzicht auf Glasbehältnisse begegnet werden.

Aus den v. g. Gründen ist daher die Untersagung des Mitführens und der Benutzung von Glasgetränkbehältnissen im beschriebenen Umfang geeignet, erforderlich und im Hinblick auf die Gefahrenlage auch als angemessen anzusehen.

Von dem Verbot sind diejenigen Personen auszunehmen, die Glasbehältnisse offensichtlich und ausschließlich zum häuslichen Gebrauch mitführen. Hierdurch kann zwar nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass z.B. infolge wahrheitswideriger Angaben zum häuslichen Gebrauch dennoch unbefugter Weise Glasbehältnisse zum dortigen Verbrauch in das Verbotsgelände gelangen, es ist jedoch zu erwarten, dass der Gebrauch von Glas eine hinreichende Beschränkung erfährt, die aus-reicht, den abzuwehrenden Gefahren wirksam zu begegnen.

Ebenfalls ausgenommen sind die Betreiber und die Besucher/innen der Gastronomiebetriebe des Hagener Weihnachtsmarktes. Zum einen sollen hier die wirtschaftlichen Interessen der einzelnen Betreiber berücksichtigt werden, zum anderen ist aufgrund der ausgesprochenen Pfandgebühr für die ausgegebenen Becher nicht mit nennenswertem Glasbruch zu rechnen.

#### Begründung zu 3:

Die Androhung von Zwangsmitteln erfolgt auf der Grundlage der §§ 55, 59, 60 und 63 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – VwVfG NRW – in der zurzeit gültigen Fassung. Als Zwangsmittel kommen gem. § 57 VwVfG NRW Ersatzvornahme, Zwangsgeld und unmittelbarer Zwang in Betracht.

Bei Verstößen gegen das unter Ziffer 1. verfügte Mitführungsverbot wird auf der Grundlage des § 62 VwVfG NRW das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges angedroht.

Gem.- § 58 Abs. 3 VwVfG NRW darf der unmittelbare Zwang nur angewendet werden, wenn andere Zwangsmittel nicht zum Ziel führen oder untunlich sind. Dies ist vorliegend der Fall. Zweck des Mitführungsverbotes ist es, den definierten Bereich der Hagener Innenstadt von Glasgefäßen frei zu halten, um die in der Begründung beschriebenen Gefahren zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund muss ein Zwangsmittel

#### **Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)

angedroht werden, dass zum sofortigen Erfolg führt. Durch ein anderes Zwangsmittel kann nicht wirksam verhindert werden, dass Glas in den Verbotsbereich gelangt und dort benutzt wird. Insofern ist die Anwendung des unmittelbaren Zwanges auch verhältnismäßig.

#### Begründung zu 4.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt auf der Grundlage des § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO. Sie ist zum Schutze der Allgemeinheit notwendig, da nur so sichergestellt werden kann, dass die getroffene Anordnung unmittelbar vollziehbar ist.

Die Gefahren für so bedeutende Individualschutzgüter wie Gesundheit, Leben und Eigentum unbeteiligter Personen sind so schwerwiegend, dass nicht erst der Abschluss eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens abgewartet werden kann. Demgegenüber muss das private Interesse an der all-gemeinen Handlungsfreiheit zurückstehen.

Bei vergleichbaren Veranstaltungen haben sich teilweise chaotische Zustände ergeben.

Das Interesse der Allgemeinheit an der sofortigen Vollziehung der Anordnung und damit der Verhinderung von Gefahren für die körperliche Unversehrtheit überwiegt insoweit das eventuelle Auf-schubinteresse der hiervon Betroffenen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Arns-berg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, eingereicht werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevoll-mächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Hagen, 02.12.2022

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

---

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

#### Öffentliche Zustellung

Für Mike Egon Bock, zuletzt wohnhaft Rosittenstr. 4, 23758 Oldenburg liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Rechtswahrungsanzeige vom 02.12.2022, Aktenzeichen 55/711E-40394.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Look, Zimmer D. 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 02.12.2022

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

---

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

#### Öffentliche Zustellung

Für Jacek Piotr Baziak, zuletzt wohnhaft Hengsteyer Str. 8, 58099 Hagen liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben vom 02.12.2022, Aktenzeichen 55/711E-36411, 35168.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Look, Zimmer D. 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 02.12.2022

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

---

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

#### Öffentliche Zustellung

Für Herr Rachid Asria wohnhaft: „unbekannt“ - liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 06.12.2022, Aktenzeichen 55/712A – 58803/58804 -.

Das Schriftstück kann bei Frau Stoltmann in Zimmer D.316, Telefon 02331 207 2806, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 06.12.2022

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

---

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

#### Öffentliche Zustellung

Für Herrn Benjamin Eicker, wohnhaft: „unbekannt“ (letzte bekannte Anschrift Frankenweg 4, 58119 Hagen) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 07.12.2022, Aktenzeichen 55/711A-39368.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 07.12.2022

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

---

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

#### Öffentliche Zustellung

Für Mohamed Dahmani, zuletzt wohnhaft Calle Albaceten 73 B, Getafe / Madrid, Spanien liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben vom 07.12.2022, Aktenzeichen 55/711A-58783.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Look, Zimmer D. 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der

---

#### **Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.  
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)

Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 08.12.2022

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

#### Öffentliche Zustellung

Für Maksym Danylov, unbekannt verzogen in der Ukraine, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben vom 07.12.2022, Aktenzeichen 55/711A-58781.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Loock, Zimmer D. 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 08.12.2022

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

**Sitzung des Rates Nr. 09/2022, am Donnerstag 15.12.2022, um 14:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus an der Volme, 58095 Hagen**

#### TAGESORDNUNG

##### I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
- 2.1. Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW - Wiederaufbauplan der Stadt Hagen  
hier: Überprüfung der Drainage des Sportplatzes Vossacker
3. Berichte
- 3.1. Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Hagen
4. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung  
keine
5. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates
- 5.1. Vorschlag der Fraktionen CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, Hagen Aktiv und der Ratsgruppe FDP  
hier: Sichtbarkeit des ÖPNV in Hagen verbessern (I.) - Entwicklung eines Corporate Design (CD)
- 5.2. Vorschlag der Fraktionen CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, Hagen Aktiv und der Ratsgruppe FDP  
hier: Sichtbarkeit des ÖPNV in Hagen verbessern (II.) - Reihenfolge Mobilstationen neu bestimmen
- 5.3. Vorschlag der Fraktionen CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, Hagen Aktiv und der Ratsgruppe FDP  
hier: Sichtbarkeit des ÖPNV in Hagen verbessern (III.) - Mobilstationen und Haltestellen zu Visitenkarten des Nahverkehrs aufwerten
- 5.4. Ausschussumbesetzungen
6. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
- 6.1. Neuwahl von beratenden Mitgliedern und einer Stellvertretung in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Hagen
- 6.2. Benennung eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat für Menschen mit Behinderungen

- 6.3. Nachbesetzung Naturschutzbeirat
- 6.4. Benennung von Mitgliedern für die 18. Legislaturperiode des Beirates der Justizvollzugsanstalt Hagen
- 6.5. Vorschlag zur Nachbenennung eines Mitglieds für den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit
- 6.6. Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen  
Hier: Entsendung von Mitgliedern in die Verbandsversammlung, den Verbandsausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss
- 6.7. 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021  
2. Beschluss über die Entlastung des Oberbürgermeisters
- 6.8. XXIII. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011
- 6.9. XXIV. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Stadt Hagen vom 23. Dezember 1992
- 6.10. Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Hagen für das Jahr 2023
- 6.11. Änderung der Satzung und Gebührenordnung für das Tierheim der Stadt Hagen aufgrund Umsatzsteuerpflicht
- 6.12. Änderung der Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Räumen in städtischen Schulgebäuden sowie für die außersportliche Nutzung von städtischen Mehrzweckhallen und der Karl-Adam-Halle
- 6.13. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung des Stadtteilhauses Vorhalle
- 6.14. Aktualisierung der Richtlinie zur Nutzung der städtischen Sportanlagen  
hier: Erhöhung der Entgelte
- 6.15. Entscheidungen des Verwaltungsrates des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts, WBH  
hier: IV. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung
- 6.16. Entscheidungen des Verwaltungsrates des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts, WBH  
hier: III. Nachtrag zur Friedhofsatzung
- 6.17. Entscheidungen des Verwaltungsrates des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts, WBH  
hier: IV. Nachtrag zur Entwässerungsgebührensatzung für das Kommunalunternehmen Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR
- 6.18. Änderung des Gesellschaftsvertrages der HIG (künftig HAGEN.AREAL)
- 6.19. Bericht zum Aktionsplan Ökostrom
- 6.20. Bestellung des Verwaltungsrats des Wirtschaftsbetriebs Hagen - Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Hagen (WBH AöR)
- 6.21. Schulentwicklungsplan 2020 ff Grundschule Goldberg (Standort Franzstraße 75)  
- Kostensteigerung der Maßnahme
- 6.22. Schulentwicklungsplanung 2020 ff  
hier: Aktueller Bericht über Raumbedarfe und bauliche Umsetzungen
- 6.23. Anmeldeverfahren der Schulanfänger\*innen an den Grundschulen für das Schuljahr 2023/2024 – Umsetzung der Kommunalen Klassenrichtzahl
- 6.24. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung
- 6.25. Aussetzung der 2 %- igen Dynamisierung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege für die Kitajahre 2023/2024 und 2024/2025
- 6.26. Verbindliche Bedarfsplanung für voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen in Hagen 2022 bis 2025 nach § 7 Abs. 6 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)
- 6.27. Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW - 1. Änderung des Wiederaufbauplans der Stadt Hagen

#### Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.  
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)

- 6.28. Gutachten zum Ausbau des lokalen ÖPNV - Endbericht und weiteres Vorgehe
- 6.29. Erweiterung des Bewohnerparkraumkonzeptes in der Innenstadt
- 6.30. SeePark Hengstey - Durchführung eines freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbes
- 6.31. Teiländerung des Flächennutzungsplans Nr. 89 Alter Bahnhof Haspe  
hier:  
a) Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungsverfahren  
b) Abschließender Beschluss
- 6.32. Bebauungsplan Nr. 2/22 (710) Wohnbebauung Lessingstraße - Verfahren nach § 13b BauGB  
hier: Einleitung des Verfahrens
- 6.33. Bebauungsplan Nr. 8/09 (613) Wohnbebauung Thünenstraße - Verfahren nach § 13a BauGB  
hier:  
a) Umstellung des Verfahrens auf § 13b BauGB  
b) Erweiterung des Geltungsbereiches
- 6.34. Sauberes und sicheres Hagen  
hier: Stadtsauberkeit in Hagen - Statusbericht und Maßnahmen
- 6.35. Sauberes und sicheres Hagen  
hier: Personelle und organisatorische Anpassungen der ordnungsbehördlichen Außendienste beim Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Hagen zur Steigerung der Maßnahmen im Bereich Sicherheit und Stadtsauberkeit im Stadtgebiet
- 6.36. Sauberes und sicheres Hagen  
hier: Aufnahme des Projektes KoSiB (Kooperation Sicherheit im Bahnhofsareal) in Zusammenarbeit mit der Bergischen Universität Wuppertal
7. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates

## II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Berichte
  - 2.1. Beteiligungsangelegenheit
  - 2.2. Beteiligungsangelegenheit
3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates  
keine
4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 Geschäftsordnung des Rates  
keine
5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
  - 5.1. Personalangelegenheit
  - 5.2. Beteiligungsangelegenheit
  - 5.3. Beteiligungsangelegenheit
  - 5.4. Beteiligungsangelegenheit
  - 5.5. Beteiligungsangelegenheit
  - 5.6. Beteiligungsangelegenheit
  - 5.7. Beteiligungsangelegenheit
  - 5.8. Beteiligungsangelegenheit
  - 5.9. Beteiligungsangelegenheit
  - 5.10. Beteiligungsangelegenheit
  - 5.11. Beteiligungsangelegenheit
  - 5.12. Beteiligungsangelegenheit
  - 5.13. Beteiligungsangelegenheit
  - 5.14. Beteiligungsangelegenheit
  - 5.15. Vertragsangelegenheit
  - 5.16. Grundstücksangelegenheit

6. Veröffentlichungen
7. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates

Hagen, 08.12.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

### Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr (<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

#### Digitalpakt Rahel-Varnhagen-Kolleg, Förderschule Erich-Kästner

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 15.12.2022

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYSF

#### Erneuerung Telefonanlage Amt 37

Typ: VgV Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 12.12.2022

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung

Ausschreibungs-ID: CXTJYYDYHN8

#### Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 15.12.2022

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYSV

#### Digitalpakt GS Geweke (Standort Geweke), GS Geweke (Standort Spielbrink), GS Kuhlerkamp

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 15.12.2022

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYSL

#### Lieferung eines Schachtinspektionsfahrzeuges (LKW 3,5 t)

Typ: UVgO Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 13.12.2022

Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Ausschreibungs-ID: CXS0Y6HYWQL8V372

### Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)

### **Schulbau stellt Hagen vor große Herausforderungen**

6. Dezember 2022 – Perspektivisch wird der in Hagen vorhandene Schulraum aufgrund steigender Schülerzahlen nicht ausreichen. Dies ist die grundlegende Aussage des im März 2020 durch das externe Büro „biregio“ vorgelegte Gutachten zur Schulentwicklungsplanung. Auf der Grundlage des Gutachtens wurden verschiedene schulorganisatorische Maßnahmen mit dem Ziel der Schulraumerweiterung auf den Weg gebracht. Hinzu kommen Ersatzmaßnahmen für alte, abgängige Pavillons.

In einer Vorlage für eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung sowie des Schulausschusses werden der aktuelle Stand sowie die zeitliche Perspektive der einzelnen Maßnahmen dargestellt. Dabei wird deutlich, dass bereits eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet wurden, um dem steigenden Bedarf an Schulplätzen gerecht zu werden. Insgesamt sollen rund 500 Grundschulplätze sowie 767 Plätze in der Sekundarstufe I und 453 Plätze in der Sekundarstufe II geschaffen werden. Weitere Maßnahmen betreffen den OGS-Ausbau oder zum Beispiel den Ersatz von abgängigen Pavillons und die Sicherstellung des Raumangebots zur Umstellung von G 8 auf G 9. Das Investitionsvolumen beläuft sich ohne Berücksichtigung von Kostensteigerungen sowie der Konkretisierung von Planungen dabei in den nächsten Jahren bereits auf insgesamt rund 33,4 Millionen Euro.

Aus Sicht der Schulentwicklungsplanung ist im Hinblick auf die Umsetzung die Einhaltung der angegebenen Zeitziele eine zwingende Voraussetzung, um wie laut Schulgesetz NRW erforderlich künftig allen Schülerinnen und Schülern planmäßig einen Platz zur Verfügung stellen zu können. Sollte dies nicht möglich sein, wäre die Erfüllung der Schulpflicht gefährdet.

Gleichzeitig zeichnet sich bereits jetzt ab, dass für die Realisierung von Maßnahmen ein längerer Zeitraum benötigt wird, als zunächst angenommen wurde. Zudem ist es angesichts der Entwicklung notwendig, dass neben den beschlossenen Maßnahmen weitere geplant und umgesetzt werden. Hierzu schlägt die Verwaltung die Nutzung des Bettermann-Areals für den Bau einer zwei- bis dreizügigen Grundschule in Kombination mit einem Discounter und die Prüfung der angestrebten schulischen Nutzung des ehemals vom Reiterverein genutzten Geländes an der Humpertstraße aus städtebaulicher Perspektive vor.

Notwendig sind auch die Planung und Umsetzung von schnell zu realisierenden Übergangslösungen. Hierzu gehört die Überlegung, die für die Bauzeit des THG-Umbaus gemieteten Klassencontainer auf den ehemaligen Sportplatz des Post-SV zu verlagern und künftig für Grundschulzwecke zu nutzen. Zudem sollen alternative Umsetzungsmodelle geprüft werden, da die Personalkapazitäten im städtischen Baubereich nicht ausreichen, um alle Baumaßnahmen stemmen zu können. Hinzu kommen Lieferschwierigkeiten und Kostensteigerungen. Notwendig, so die Vertreter der Stadt, ist ein Schulterschluss zwischen Schulen, Verwaltung und Politik unter Einbeziehung weiterer Akteure.

### **Hagener Sami Mahmalat gewinnt zweiten Preis bei NRW-Musikwettbewerb „Jugend jazzt“**

6. Dezember 2022 – Hagener überzeugt bei Musikwettbewerb: Den zweiten Platz in der Solowertung für Gitarre belegte Sami Mahmalat von der Max-Reger-Musikschule beim Landeswettbewerb von „Jugend jazzt“. Der 20-Jährige erhielt für seine Interpretation der Jazz-Titel „All the Things You Are“ und „500 Miles High“ von der Jury 20,33 von 25 möglichen Punkten.

„Das Niveau war sehr hoch“, sagte Sami Mahmalat mit Blick auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wettbewerbs. Für den Hagener selbst war es die erste Teilnahme bei „Jugend jazzt“ und zugleich ein krönender Abschluss seiner musikalischen Ausbildung an der Max-Reger-Musikschule. Im Alter von zwölf Jahren begann er in seinem

Heimatland Syrien mit dem Gitarre spielen. 2016 floh er mit seiner Familie nach Deutschland, wo er ab 2017 von Peter Fischer an der E-Gitarre unterrichtet wurde. Nach kurzer Mitgliedschaft in einer Rockband stellte sich schnell heraus, dass die Vorliebe des jungen Musikers einer anderen Musikrichtung galt.

„Ich habe ihn dann auf Blues und Jazz angefixt“, sagt Peter Fischer. „Dass jemand von Rock und Pop auf den Jazz kommt, ist jedoch eher die Ausnahme“. Gemeinsam mit seinem Schüler arbeitete er intensiv auf den Wettbewerb hin und feilte mit ihm an seinem Repertoire. „Sami hat prima geübt, aber manchmal war er auch beratungsresistent“, fügt Peter Fischer mit einem Schmunzeln hinzu. Sami Mahmalat bestätigt: „Ich wollte mitunter meinen eigenen Stil finden“.

Sami Mahmalat studiert inzwischen Elektrotechnik an der RWTH Aachen, ist der Max-Reger-Musikschule aber weiterhin treu als Gitarrist der „Max Reger Big Band“. Dort kann er seine Leidenschaft für den Jazz bestens ausleben.

### **Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.  
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)